

Die Ausstellung der Prüfungsarbeiten der Lehrlinge der Gewerbeschule Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestellt die verschiedenen Arten der Heizung, Kochapparate, Haus- und Küchengeräte, Nahrungsmittel, Stoffe, gewisse Möbel, Bücher, kurz alles, was zu einem gut geführten Haushalt gehört. Mir scheint, die Schaffung solcher permanenter Ausstellung falle durchaus in das Arbeitsgebiet der Frauenunionen und der Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Die Hausfrau könnte sich da mit geringen Kosten instruieren und hätte Gelegenheit, die neuesten Erfindungen zu prüfen. Es läge ganz im Interesse der Geschäfte, die neuen Artikel hier auszustellen, und die Frauen könnten das Resultat ihrer praktischen Erfahrung hinzufügen und die Artikel bezeichnen, deren Trefflichkeit sie erprobt haben. Jedermann profitierte so von der Erfahrung der andern. Man würde vielleicht monatlich in den Zeitungen die neuen Artikel, neuen Esswaren anzeigen, und man könnte praktische Vorweisungen damit verbinden. Im Ausstellungslokal könnten auch Vorträge über hauswirtschaftliche Fragen und obligatorische Kurse abgehalten werden.

Als die Firma Maggi in Vevey einen Vortrag über ihre Produkte veranstaltete, war der Saal überfüllt. Das beweist, dass die Frauen des Volkes sich gerne belehren lassen. Die permanenten Ausstellungen mit hauswirtschaftlichen Vorträgen gäben ihnen dazu Gelegenheit; denn sie liessen sich stetig erweitern.

C. Lüthy.

Die Ausstellung der Prüfungsarbeiten der Lehrlinge der Gewerbeschule Zürich.

Die Ausstellung, die stark besucht wurde, wies eine grosse Zahl von Arbeiten auf, die dafür Zeugnis ablegten, dass während der Lehrzeit etwas Rechtes gelernt worden war. Wir können nicht auf Einzelnes eingehen, aber etwas hat uns frappiert, das verdient, tiefer gehängt zu werden. War da eine Notiz angebracht, die besagte, dass von 26 Lehrtöchtern des Modistinnenberufes während der 2-jährigen Lehrzeit 8 nie einen Hut garnieren, eine sogar nie Stroh nähen, zwei nur einige Kinderhüte, eine nur einen alten Hut garnieren und mehrere nur füttern durften. Und dann sollen diese Mädchen nachher als Arbeiterinnen ihr Brot verdienen? Die Namen dieser „Lehrmeisterinnen“ sollten öffentlich bekannt gemacht werden.

Englische Frauenforderungen.

Im englischen Unterhaus brachte Sir Charles McLaren einen Antrag ein, der die Frau vollkommen unabhängig vom Manne machen soll. Die Hauptpunkte des vorgeschlagenen Gesetzes sind:

1. Eine Ehefrau soll das Recht haben, vom Ehemann unterhalten zu werden, ohne dass sie die Vermittlung der Armenpfleger anruft, im Falle sie keine anderen Subsistenzmittel hat.

2. Eine Ehefrau, die ihre ganze Zeit dem Hausstand und der Sorge um die Kinder widmet, soll von ihrem Ehemann während seiner Lebenszeit eine Besoldung oder von seiner Hinterlassenschaft eine Summe beanspruchen können, die dem Lohne einer Haushälterin, angemessen dem Aufwand des Hausstandes, entspricht, vorausgesetzt, dass sie keine anderen persönlichen Zuwendungen empfangen hat.

3. Das Ehescheidungsgesetz soll derart erweitert werden, dass sowohl Ehemann als Ehefrau allein auf Grund der Untreue eine Scheidung erhalten können.*)

*) Jetzt genügt dieser Grund nur für den Mann. Die Frau muss auch noch Grausamkeit nachweisen. D. R.

4. Vater und Mutter sollen gemeinsam die Vormünder für ihre Kinder sein.

5. Das alte Recht der Frau auf ein Brautgeschenk (Morgengabe) soll wieder hergestellt werden.

6. Keine Frau, die in sonstiger Beziehung für die Ausübung des parlamentarischen Wahlrechts qualifiziert wäre, soll durch Geschlecht oder Heirat daran verhindert sein, es auszuüben.

Zugleich sandte Lady McLaren einen Brief an die Mitglieder des Unterhauses, in dem sie u. a. folgendes ausführte:

„Nie ist eine Reform aller die Frauen betreffenden Zivilgesetze in ihrem Zusammenhang vom Parlament in Erwägung gezogen worden. Das Zivilgesetz datiert schon von Alters her, und insofern es nicht abgeändert wurde, passt es nicht mehr zu den modernen Verhältnissen, in denen wir leben, wo fast die Hälfte aller Frauen dieses Landes erwerbstätig ist. Viele Mütter können nicht diejenigen Bedingungen schaffen, die zu einer erfolgreichen Erziehung ihrer Kinder unerlässlich sind, und diese Vergeudung von mütterlicher Energie ist eine Quelle des Elends und schlechter Gesundheit, die in manchen Fällen nicht nur zur Trunksucht führt, sondern auch zu einer dauernden Degeneration der Rasse.

... Die beiliegende Broschüre*) versucht, den Zusammenhang zwischen den Gesetzen dieses Landes und der nur zu häufigen Unwissenheit, Unbefriedigtheit und Erniedrigung der Frauen darzutun. Sie beweist, dass es unrichtig ist, wenn oft behauptet wird, die Frauen seien vom englischen Gesetz begünstigt.

Ich bitte Sie, das Zeugnis folgender Männer zu beachten, die, wie Sie zugeben werden, befähigt sind, in der Sache ein Urteil zu haben.

Herbert Spencer sagt: Der traurigste Abschnitt in der geschriebenen Geschichte der Menschheit betrifft die Behandlung der Frauen; und hätten wir die ungeschriebene Geschichte vor uns, so wäre er noch viel trauriger. Die brutale Behandlung der Frauen war allgemein und konstant. Das Mass von Leid, das von Frauen getragen wurde und noch wird, übersteigt jede Vorstellung.

George Meredith sagt: Seit ich nachzudenken begann, war ich bedrückt von der Ungerechtigkeit, die den Frauen angetan wird, dem Zwang, der ihren natürlichen Fähigkeiten auferlegt wird, meist zum Schaden der Rasse.

Der frühere amerikanische Präsident Roosevelt sagt: Die Mütter sind das Hauptvermögen einer Nation. Sie sind viel wichtiger als der erfolgreiche Staatsmann oder Geschäftsmann, als Künstler oder Gelehrter.

General Booth sagt: Oft wird die Frau mit weniger Rücksicht in bezug auf Gesundheit und Komfort behandelt als Omnibusperde oder Schlachtvieh.

Wenn Sie mit einer dieser Ansichten übereinstimmen, bitte ich Sie, den Frauen tatkräftig zu helfen, indem Sie die von unsern Freunden eingebrachte Bill in Erwägung ziehen. Die Mittel, die in dieser Bill vorgeschlagen werden, sind natürlich nur Versuche. Sollte das eine oder andere Ihnen unpraktisch oder ungerecht erscheinen, so hoffe ich, Sie werden selbst bessere Vorschläge machen.

Wenn das Parlament Massregeln zurückweisen sollte, die sich gegen allgemein anerkannte Ungerechtigkeiten gegen die Frauen richten, so wäre damit ein neuer Beweis für die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts gegeben, da das Parlament sich nicht geneigt zeigt, die Bedürfnisse der politisch Rechtlosen in Erwägung zu ziehen, die die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung dieses Landes ausmachen.

Sollte anderseits das Unterhaus irgend einer dieser Bills Gesetzeskraft geben, so gäbe es damit zu, dass Frauen fähig sind, Gesetze vorzuschlagen, die nach seiner Ansicht nicht nur zum Wohle der Frauen, sondern der Allgemeinheit dienen.

*) The Women's Charter of Rights & Liberties. Red.